

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Strafvollzugskonkordat NWI-CH
Sekretariat
c/o Advokaturbüro Frauchiger
Postfach 1548
5610 Wohlen 1

31. Januar 2006

Vernehmlassungsverfahren betreffend die Totalrevision des Konkordates über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf über die Totalrevision des Konkordatsvertrages. In Anbetracht des neuen Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, dessen Inkrafttreten vor der Türe steht, in Verbindung mit dem Neuen Finanzausgleich (NFA), der sich indirekt auf das Vollzugsrecht für Strafurteile auswirkt, halten wir den Entscheid für richtig, den Konkordatsvertrag von Grund auf zu überarbeiten.

Nach unserer Einschätzung wurde das selbstgesteckte Ziel, die gelebte Vollzugspraxis in den Konkordatstext zu überführen und diesen gleichzeitig auf das neue Recht auszurichten, erfüllt.

Mit der Ausrichtung, der Gewichtung der Themen und der materiellen Ausgestaltung der zu regelnden Punkte sind wir grundsätzlich einverstanden. Das eine oder andere Detailproblem hätte man auch anders lösen können, was indessen an unserer Zustimmung nichts ändert. In diesem Zusammenhang unterstützen wir insbesondere den Vorschlag, dass in Zukunft das Konkordat die Kommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von StraftäterInnen bestellen soll, und die massvolle Ausdehnung der Geltung der Konkordatsregeln auf Institutionen des Jugendstrafvollzuges.

Wir haben festgestellt, dass der hohe Detaillierungsgrad des Entwurfes dem ausdrücklichen Willen der Konkordatskonferenz entspricht. Wir hätten auch mit einer andern Philosophie leben können, nämlich einem kurzen, auf die Hauptpunkte zurückgeführten Text, der Detailfragen an eine untere Regelungsebene delegiert. Nachdem jedoch auch aus Harmonisierungsgründen ausdrücklich gewünscht wurde, den Konkordatsvertrag der Nordwest- und Innerschweiz an die beiden andern bestehenden Verträge

der Regionen Ost- bzw. West und Südschweiz anzunähern, ist die hohe Detaildichte wohl in Kauf zu nehmen.

In Anbetracht dieser Überlegungen können wir dem Entwurf deshalb integral zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Christian Wanner
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber